

## Konzept zur Evaluation von kooperativ angebotenen Studiengängen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Internationalisierung ist für die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ein zentrales Profilelement. Bereits jetzt werden in Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten mehrere Studiengänge angeboten, die zur Erlangung von zwei Abschlüssen führen (Double Degree). Mit Blick auf die Internationalisierungsstrategie der KU ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren weitere Programme hinzukommen. Da mit der Einrichtung von Studiengängen eine Erstakkreditierung dieser durch das Verfahren der Konzeptevaluation systemisch verknüpft ist, liegt es in der Natur des Qualitätsmanagementsystems der KU, auch kooperativ angebotene Studiengänge intern zu akkreditieren, d.h. diese durchlaufen bei Einrichtung und nach Ablauf jeder Akkreditierungsfrist das interne Akkreditierungsverfahren der Studiengangsevaluation. Die Spezifika, welche neben den im Selbstbericht vorgestellten Verfahren der Konzept- und Studiengangsevaluation bei kooperativen Studiengängen zu beachten sind, werden im Folgenden dargestellt:

### Konzeptevaluation bei neuen Studiengängen

(1) Soll ein kooperativ angebotener Studiengang neu eingerichtet werden, so sind bereits bei der Erstellung des Studiengangskonzepts (Vorlage siehe Anlage zum Selbstbericht) Angaben zur internationalen Ausrichtung zu machen: Es ist darzustellen, wie das Curriculum in seinen Grundzügen aufgebaut ist und wie der Studiengang zum Leitbild für Studium und Lehre (Stichwort: Internationalisierung) passt. Ferner sind Angaben zu den Ressourcen, mit welchen der Studiengang bewirtschaftet werden soll, zu machen.

(2) Im weiteren Entwicklungsprozess werden die Studiengangsunterlagen entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Evaluationsordnung der KU (AllEvaKU, § 11) und der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erstellt: Studiengangsbeschreibung mit Angaben zur Internationalisierung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch, detaillierte Ressourcenauflistung. Das Modulhandbuch muss vollständig vorliegen, d.h. auch für Module, die an der kooperierenden Hochschule angeboten werden, müssen Beschreibungen vorliegen. Besitzen beide Hochschulen eigene Prüfungsordnungen, welche aufeinander verweisen, so sind auch diese beide vorzulegen. Ferner ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KU und der Partneruniversität zu schließen, welche Art und Umfang der Kooperation regelt. Dazu zählen insbesondere Angaben zu Zugangsvoraussetzungen für Studieninteressierte beider Hochschulen, den Modulen und Lehrressourcen, welche jede Partnerhochschule zur Verfügung stellt sowie Angaben zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten und zur gemeinsamen Qualitätssicherung. Die Kooperationsvereinbarung ist nicht nur für die Akkreditierung essenziell, sondern auch für den Erhalt der staatlichen Anerkennung für die Einrichtung des Studiengangs Voraussetzung. An der KU wird ein Prüfbericht erstellt, der die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß BayStudAkkV und das Vorliegen der alle relevanten Aspekte beinhaltenden Kooperationsvereinbarung sicherstellt.

(3) Die Einholung externer Expertise findet durch externe Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 10 AllEvaKU statt. Bei den externen Gutachterinnen und Gutachtern soll nach

Möglichkeit und Verfügbarkeit eine Person berufen werden, welche auch das Hochschulsystem im Land der kooperierenden Hochschule kennt bzw. eigene Erfahrungen bei der Betreuung von Double Degree-Studiengängen hat.

(4) An den Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist eine Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter der Partnerhochschule obligatorisch, die Gespräche finden zu diesem Zwecke virtuell statt. Wie von der AllEvaKU vorgeschrieben, erstellen die externen Gutachterinnen und Gutachter ein Gutachten, welches Aussagen zur Umsetzung aller inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV trifft. Im Gutachten wird auch eine Einschätzung zu Art und Umfang der Kooperation gegeben. Dieses geht zusammen mit dem Prüfbericht und den Unterlagen zum Studiengang an die Senatskommission für Studium und Lehre und dann zur Einrichtung und internen Akkreditierung an den Senat der KU.

### **Studiengangsevaluation bei bereits eingerichteten Studiengängen**

Auch das Verfahren der Studiengangsevaluation bei bereits eingerichteten kooperativen Studiengängen richtet sich stark nach den Vorgaben des § 12 AllEvaKU. Zusätzlich zu den oben bereits genannten Unterlagen zum Studiengang sind weiter die Stellungnahme zum Studiengang, das Datenblatt, Ergebnisse aus Kohortenstudien, das studentische Gutachten sowie Ergebnisse des letzten Akkreditierungsverfahrens und der Zwischenevaluation Gegenstand der Betrachtung. Aus dem Datenblatt werden Kennzahlen zur Zusammensetzung der Studierenden und deren Herkunft ersichtlich, über die Kohortenstudien und das studentische Gutachten wird die Einbindung der Studierenden des Kooperationsstudiengangs sichergestellt. Die Spezifika kooperativer Studiengänge werden in den Befragungen und im studentischen Gutachten in einem eigenen Block abgefragt. In der Stellungnahme zum Studiengang soll neben den übrigen Gliederungspunkten auch auf die Zusammenarbeit der Kooperationspartner eingegangen werden. Ansonsten gelten wie oben beschrieben (2), (3) und (4) entsprechend, d.h. im Evaluationsverfahren sind alle relevanten Studiengangsunterlagen beider Hochschulen vorzulegen, bei der Gutachterausswahl ist möglichst auf die Einholung von Expertise auch im Hochschulsystem des Landes der Partneruniversität bzw. auf eigene Erfahrungen mit Double Degree-Studiengängen zu achten. In den Gesprächsrunden sind Vertreterinnen und Vertreter beider Hochschulen zugegen. Zusätzlich findet eine Gesprächsrunde mit den Studierenden statt, in welcher möglichst Studierende aus beiden Ländern involviert sind.

Auf die Option und die Spezifika der Akkreditierung von Studiengängen gemäß den Vorgaben des European Approach wird in diesem Konzept nicht eingegangen, da an der KU keine Joint-Degree-Programme angeboten werden. Dies ist auch perspektivisch nicht geplant, da in der Verleihung von mehreren Abschlüssen durch jede beteiligte Hochschule ein erheblicher Mehrwert gegenüber Joint-Degree-Programmen gesehen wird.